

Dieter Hafenmair, Bachstraße 13 a, 86807 Buchloe

An den  
Vorstand der Klassenvereinigung Korsar  
z. Hd. Christian Winkel, techn. Obmann  
- per email -

25.05.2023

**Antrag zur Jahreshauptversammlung 2023 – TOP 8:  
Änderung der Klassenvorschrift Korsar**

Sehr geehrter Herr Winkel,

im Folgenden stelle ich diesen Antrag zur Änderung der Klassenvorschriften an die Jahreshauptversammlung.

Ziel dieses Antrages ist es, die Klassenvorschrift zu dem Punkt **23. Schwimmfähigkeit** zu ändern und durch Beauftragung des KV-Vorstands diese Änderung beim DSV zu veranlassen.

Punkt 23 der Bauvorschriften muß sicherstellen, dass die Boote nicht sinken können.

Ich schlage vor, folgenden Punkt:

**23.3 Zusatzauftrieb bei Kunststoffbooten**

Kunststoffboote ohne Schaumstoffkern und Boote in Sandwichbauweise sind mit mindestens 2,5 kN Auftrieb auszurüsten. Kann der Bootsbauer bei Booten in Sandwichbauweise den Eigenauftrieb in kN angeben, so kann dieser vom Zusatzauftrieb (2,5 kN) abgezogen werden.

wie folgt zu ergänzen:

*Kann der Bootsbauer nachweisen, dass durch Abschottung mindestens 3 unabhängige Kammern erzeugt werden, kann auf Zusatzauftrieb verzichtet werden*

Zusätzlich beantrage ich den Punkt 23.4 bis auf den Satz:

„Als Auftrieb ist nur geschlossenzelliger Hartschaum zugelassen“ zu streichen.

~~**23.4 Anordnung der Auftriebskörper**~~

**23.4 Beschaffenheit der Auftriebskörper**

~~Anordnung der Auftriebskörper: Mindestens 1/3 im Vorschiff, 1/3 im achteren Schiffsteil in Spiegelhöhe, auf jeden Fall aber hinter dem Schwertkastenende.~~

Als Auftriebsstoff ist nur geschlossenzelliger Hartschaum zugelassen.

Ich beantrage beim Vorstand, die Teilnehmer der Jahreshauptversammlung 2023 über die Änderungen der Klassenvorschrift in diesem Sinne abstimmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen  
Dieter Hafenmair